

## **Kreismeisterschaft 2026 50 m Pistole (Freie Pistole) (2.20)**

Veranstalter: TSV Burgenlandkreis

Ausrichter: Schützenverein Neidschütz/Boblas 1906 e.V.

Termin: 11.10.2025

Ort: Schießstand Boblas

Startberechtigt: alle Mitglieder des TSV BLK

Wettkampfzeit: 09:00-15:00 Uhr

Meldeschluss: 12 Uhr

Kampfrichter: wird zeitnah bekanntgegeben

Wettkampfklassen:

-Junioren I-II

-Herrenklasse I-IV

-Damenklasse (offen)

Unter Sieben Startern behält sich der Veranstalter vor sie in der höheren bzw. niedrigeren Klasse starten zu lassen.

Zugelassen sind Einzeladerpistolen in .22lfb

Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden.

Visierung: Kimme/Korn

Munition: Handelsüblich

Entfernung: 50m SpO 2.4

Scheibe: 020 Nr.4

Anschlag: Stehend freihändig SpO 2.1

Wettkampfschüsse: 30 in 55 min.

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inkl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start (nicht in der o. g. Schießzeit beinhaltet).

Die Zeitvorgaben für die Standbelegung regelt der Veranstalter.

Kein Vorschießen.

Der Wettbewerb wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.

Startgeld: Einzeln 10,00€

Mannschaft 15,00€

Einspruchsgebühr: 20,00€

Bei Anreise sind die gültigen Schützenpässe vorzulegen.

Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

1.-3. Platz Pokale oder Medaillen und Urkunden.

Der Veranstalter behält sich vor Offizielle und Schützen der Vereine als Helfer einzusetzen.  
Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

**Datenfreigabe:**

Mit der Anmeldung bei den Ausschreibung des TSV-BLK, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der Wettkampf relevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des TSV-BLK sowie dessen Untergliederung ein. Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, kann er das bei der Anmeldung angeben. Der Teilnehmer und Veranstalter erkennt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO von 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätigt der Teilnehmer das seine persönlichen Daten im Rahmen der Verbandsarbeit benutzt werden kann, nach Richtlinien des DSGVO.